



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.
BUND-Ortsverband Ammerbuch
Vorstand: Dr. Cornelia Jäger, Dr. Martin Malang, Volkmar Wissner
www.bund-ammerbuch.de
info@bund-ammerbuch.de
postalisch: c/o Jäger, Erlenstr. 4, 72119 Ammerbuch

Gemeinde Ammerbuch
Kirchstraße 6

72119 Ammerbuch

Ammerbuch, den 16.02.2021

**Bebauungsplan „Bioenergiedorf Breitenholz“
2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplan Ammerbuch 2020 Sonder-
baufläche „Bioenergiedorf“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den zwei oben genannten Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Klimaschutzes und der dafür zentral wichtigen Nutzung erneuerbarer Energien wird das Vorhaben vom BUND-Ortsverband Ammerbuch grundsätzlich begrüßt.

Einer Änderung des Flächennutzungsplans Ammerbuch 2020 für die Sonderbaufläche Bioenergiedorf Breitenholz stimmen wir daher zu.

Allgemein zum Bebauungsplan haben wir folgende Anmerkungen:

Eine Planskizze zum Bauvorhaben mit Lage und Größe der Heizzentrale, des Pufferspeichers und sowie Lage und Ausrichtung der Modulreihen der Photovoltaik- und Solarthermiemodule fehlt und gehört ergänzt.

Außerdem sollte in den Bebauungsplan eine Rückbauverpflichtung der Anlagen nach Nutzungsende aufgenommen werden.

Heizzentrale

Siehe Bebauungsplan, örtliche Bauvorschriften Punkt 1.4

Die Heizzentrale und mögliche weitere Gebäude schließen als neuer Ortsrand unmittelbar an die freie Natur an. Damit die Anlagen nicht als Fremdkörper wahrgenommen werden und sich der Artenschwund nicht weiter beschleunigt, sind Fassaden und Dächer, sofern sie nicht für die Nutzung von PV benötigt werden, verpflichtend zu begrünen. Dass eine Fassadenbegrünung und die Verwendung natürlicher Materialien mit der Begründung, man wolle die technische Ausführung des Projektes nicht einschränken, lediglich empfohlen wird erachten wir als zu schwaches Argument. Eine technische Einschränkung durch Fassadenbegrünung können wir nicht erkennen, andernfalls bitten wir um einen Beleg dafür.

An freien Fassaden sind zudem Nisthilfen (z. B. der Fa. Schwegler) vor allem für Mehlschwalben anzubringen. Darüber hinaus sollte bereits der Einbau von Nisthilfen (Fledermäuse, Vögel, ggf. Turmfalken) direkt in die Gebäudefassaden angedacht werden. Damit das Projekt seinem Anspruch als Klimaschutz - Vorzeigeprojekt gerecht wird, sollten energieintensive Materialien wie Beton und Asphalt nur verwendet werden, wenn dafür keine Alternativen möglich sind. Für die Gebäude sollten ausschließlich recyclebare Baustoffe verwendet und für die Zufahrt eine wassergebundene Decke vorgesehen werden.

Einfriedung

Siehe Bebauungsplan, örtliche Bauvorschriften Punkt 3.1

Durch die Formulierung „Andersartige Einfriedungen sind ausnahmsweise zulässig“ entsteht Beliebigkeit. Aus Gründen des Arten- und Klimaschutzes ergibt sich die Pflicht zur Einfriedungsbegrünung, d.h. das verwendete Material sollte Rank- und Kletterhilfen enthalten. Den natürlichsten, einfachsten und kostengünstigsten Schutz bieten an dieser Stelle standortsheimische dornen- und stachelreiche Pflanzen, die erfahrungsgemäß anspruchslos sind.

Beleuchtung

Siehe Bebauungsplan, örtliche Bauvorschriften Punkt 3.3

Im BP-Entwurf werden zwar einige verbindliche Vorgaben gemacht, die dem heutigen Standard von Arten- und Klimaschutz entsprechen. Allerdings fehlen z.B. Angaben in Kelvin.

Nicht zuletzt, weil sich das Plangebiet im Außenbereich befindet, muss nach § 21 BNatSchG eine insektenverträgliche - und umweltfreundliche Beleuchtung verwendet werden. Dies bedeutet: Warmweißes LED- Licht bis max. 3000 Kelvin. Beleuchtung nur dort, wo notwendig, außerdem abgeschirmt, also keine Abstrahlung zur Seite und nach oben. Diese Maßnahmen sind auch deshalb notwendig, weil es am Schönbuchrand Vorkommen seltener Nachtfalterarten wie die Haarstrang-Eule gibt, die durch eine intensive Beleuchtung der Anlage beeinträchtigt würden. Außerdem muss eine dauerhafte Beleuchtung in Dunkelzeiten zum Schutz nachtaktiver Insekten und zur

Vermeidung der Irritation durch Licht für Fledermäuse ausgeschlossen werden, Deshalb sollten LED-Leuchten „on Demand“ eingesetzt werden.

PV - Anlage

Siehe Bebauungsplan, Begründung Punkt 3.2., S.19

„Zusätzlich ist eine PV - Anlage geplant, die auf dem Dach der Heizzentrale oder auf dem Boden installiert werden soll.“ Da hier eine Wahlmöglichkeit besteht, sollte die Installation auf dem Dach als vorrangig dargestellt werden und der Boden nur in Anspruch genommen werden, wenn die Dachfläche nicht ausreicht. In diesem Fall ist zugunsten der Artenvielfalt eine nahezu senkrechte Montage der Module denkbar.

Modulaufständerung und Modulabstandsreihen

Da der Umweltbericht von einer nur sehr geringen Flächenversiegelung von 1 % durch die Sonnenkollektoren ausgeht (S. 48), muss diese geringe Versiegelung durch Festschreibung geeigneter Montagesysteme sichergestellt werden.

Der Modulabstand sollte so groß sein, dass die von den Modulen beschattete Fläche nicht mehr als 50 % beträgt. Ein ausreichend großer Modulabstand verbessert die Lichtsituation am Boden, so dass sich biodiverse Lebensräume entwickeln können.

Ausgleichsflächen

Bereits für das Plangebiet können neben dem Pflanzgebot 1 weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume von Insekten und anderen wertgebenden Arten z.B. durch die Anlage von Benjeshecken und das Aufstellen von Insektentnisthilfen vorgeschrieben werden.

Pflanzgebote

Es sollten nur standortsheimisches Pflanz- und Saatgut verwendet werden. Mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Jahr 2009 wurde die Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzguts bundesweit vorgeschrieben und mit § 40 BNatSchG 2009 in der Fassung vom 19.06.2020 konkretisiert.

CEF 1 Entwicklung vom mageren Grünland

Siehe Umweltbericht S. 50

Um die Qualität der oben genannten Wiese dauerhaft zu verbessern, bieten wir die Kooperation mit dem Projekt „Bunte Wiese Tübingen“ an. Dies ist ohne große Umstände umsetzbar, da einer der Verantwortlichen von „Bunte Wiese Tübingen“, Prof. Oliver Betz, in Breitenholz wohnt und Vertragskunde des Bioenergiedorfes sein wird.

Er könnte auch bei der Beratung der Gestaltung der Bodenflächen zwischen den Kollektor - Modulen behilflich sein.

CEF 2 - Maßnahme (Baumpflanzungen)

Siehe Umweltbericht S. 54

Es ist sicherzustellen, dass die im BP-Entwurf erwähnten Obstbäume bei Bedarf über Jahre hinweg ausreichend gewässert und gepflegt werden. Gegebenenfalls muss diese Pflege an eine externe Fachperson vergeben werden.

Wir empfehlen, die Dt. Hauszwetschge aus Pflanzlisten zu streichen, da sie zumindest im Ammertal sehr anfällig für die Sharka - Krankheit ist.

Wir bitten um entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan.

Sollte sich diese Bioenergieanlage hinsichtlich Klima- und Naturschutz vorbildlich entwickelt, empfehlen wir sie mittels Exkursionen, Veröffentlichungen usw. für die Umweltbildung zu nutzen.

Bei weiteren Fragen kann das [Dialogforum EE & Naturschutz](#) gern beratend tätig werden.

Dieser Stellungnahme schließt sich der Landesnaturschutzverband Baden - Württemberg AK Landkreis Tübingen an

Mit freundlichen Grüßen

BUND – Ortsverband Ammerbuch

für den Vorstand

Volkmar Wissner

